

Das Pensionskonto – deutlich im Vorteil

Österreich ist das einzige Land mit einem **leistungsdefinierten Pensionskonto**. Das ist dem ÖGB und der AK gemeinsam mit der Entschlossenheit hunderttausender Kolleg:innen Anfang der 2000er Jahre zu verdanken: Die **Schüssel-Reform**, die bereits kurzfristig massive Verschlechterungen

im Pensionssystem auf allen Ebenen vorsah, wurde weitgehend **abgewehrt** und mit dem leistungsdefinierten Pensionskonto der Einstieg in ein grundsätzlich für alle Erwerbstätige **einheitliches, faires, transparentes und verlässliches System** geschafft.

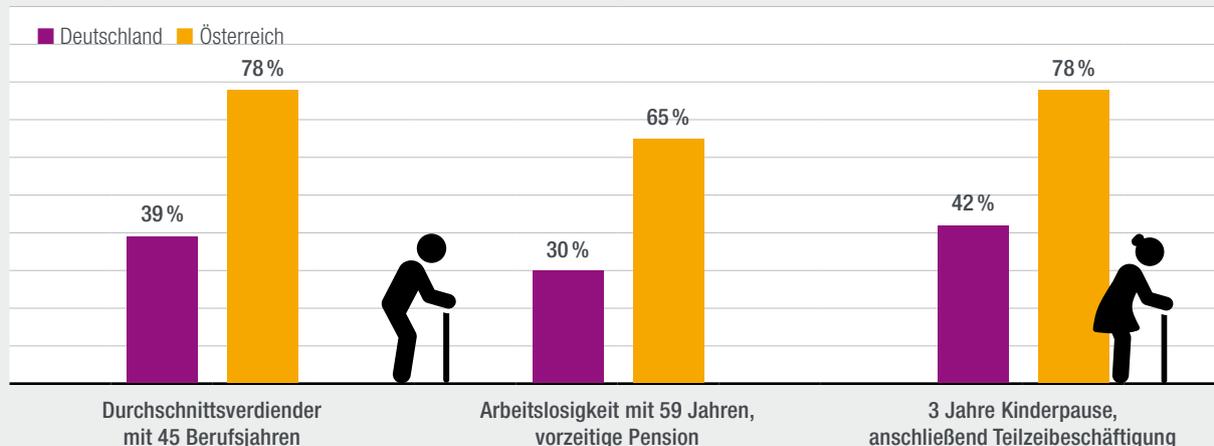
1. Gute Absicherung im Alter

Weiterhin bestimmend bleibt ein klares Leistungsziel, das sich vereinfacht anhand der Leistungsformel 80/65/45 zusammenfassen lässt. Als Pension gebühren bei Antritt zum Regelpensionsalter nach 45 Versicherungsjahren 80 % des durchschnittlichen – mit der Einkommensentwicklung aufgewerteten – in-

dividuellen Erwerbseinkommens. Im internationalen Vergleich bietet das österreichische System damit auch für die heute Jüngeren eine sehr gute Absicherung. So sind **künftige Pensionen für aktuelle Berufseinsteiger:innen etwa doppelt so hoch wie in der deutschen Rentenversicherung!**

Österreichische Pensionist:innen im Vorteil

Gemessen an ihrem früheren durchschnittlichen Bruttoeinkommen beträgt die Pension für 2018 ins Berufsleben gestartete Personen später einmal in ...



Quelle: Blank, Türk (2021)

2. Fairness

Im leistungsdefinierten Pensionskonto entwickeln sich die Pensionsansprüche transparent und stetig. Jeder zusätzlich verdiente Euro wirkt sich positiv auf die Pensionshöhe aus. Dabei **zählt jeder Euro gleich viel, egal wann er verdient wurde**. Das war früher nicht so, weil nur die besten 15 Jahre allerdings ohne faire Aufwertung herangezogen wurden und die Pensionshöhe mit 80% gedeckelt war. Diese Deckelung gibt es im Pensionskonto nicht mehr. Damit führen gleiche Lebenseinkommen zu gleichen Pensionsansprüchen, egal wie die zeitliche Lage-

rung konkret aussieht. Die Bevorzugung von steilen Erwerbskarrieren fällt damit weg. Menschen mit stabilen Einkommen oder jene, die in jüngeren Jahren sogar mehr verdient haben werden nicht mehr benachteiligt. Verunmöglicht ist damit auch, dass etwa Selbständige einen Großteil des Erwerbslebens Beiträge von Einkommen nahe der Mindestbeitragsgrundlage zahlen und sich dann durch Einkommen in der Höhe der Höchstbeitragsgrundlage in den letzten 15 Jahren maximale Pensionsansprüche bei minimaler Beitragsleistung sichern.

Nachdem nun jedes Einkommen zählt, dämpfen (lange) Teilzeitphasen die Pensionshöhe. Um damit verbundene Benachteiligungen etwa durch Kinder-

betreuung oder Pflege zu vermeiden, werden diese Zeiten – allerdings noch in einem (deutlich) zu geringem Ausmaß – im Konto extra honoriert.

3. Verlässlichkeit: keine rückwirkenden Eingriffe

Bereits erworbene Ansprüche sind in hohem Maße abgesichert, weil diese im Pensionskonto laufend ausgewiesen werden. Für jedes Jahr werden 1,78 % (Kontoprozentsatz) der Beitragsgrundlagen als Pensionsanspruch zum Regelpensionsalter gutgeschrieben. Gutschriften gibt es für beitragspflichtige Erwerbs-

tätigkeit sowie etwa für Zeiten der Kindererziehung, des Bezuges einer Leistung der Arbeitslosenversicherung etc. Durch den transparenten Ausweis bereits erworbener Pensionsansprüche **sind rückwirkende Eingriffe** in die Leistungsniveaus, wie sie früher praktiziert wurden, politisch **kaum noch möglich**.

4. Sicherung des Wohlstandes

Das Pensionskonto wächst **jährlich mit der Lohnentwicklung**. Konkret heißt das: Der bisher erworbene Pensionsanspruch – die Gesamtgutschrift – wird jährlich entsprechend der Entwicklung der durchschnittlichen (versicherten) Erwerbseinkommen aufgewertet. Zusätzlich erhöht sich der Kontostand durch die im aktuellen Jahr neu erworbenen Ansprüche – die aktuelle Teilgutschrift.

Die Aufwertung der Ansprüche mit der Einkommensentwicklung sichert eine bereits erreichte relative Position, etwa gemessen am Durchschnittseinkommen, dauerhaft ab. Darüber hinaus werden die **Pensionen selbst** durch die jährliche Anpassung orientiert an der Teuerungsrate **wertgesichert**. Aktuell besteht in beiden Bereichen aufgrund der hohen Teuerungsraten Handlungsbedarf. Dazu siehe unten.

5. Transparenz jederzeit

Das Pensionskonto und damit auch der aktuelle bereits erworbene Pensionsanspruch **kann jederzeit online abgefragt werden**. Alle Versicherten erhalten zudem auf Verlangen eine Kontomitteilung (Stand des

persönlichen Pensionskontos). Diese unverbindliche Kontomitteilung enthält die Beiträge, die Beitragsgrundlagen und Teilgutschrift des betreffenden Kalenderjahres sowie die erworbene Gesamtgutschrift.

6. Klare Anreize für späteren Antritt durch Zu- und Abschläge

Die Gesamtgutschrift geteilt durch 14 stellt die monatliche Bruttopension zum Regelpensionsalter dar. **Für einen früheren Antritt gibt es Abschläge, für einen späteren einen Bonus**, womit die Pension – je nach Pensionsantrittsalter – entsprechend niedriger oder höher ausfällt. Der Abschlag für einen früheren Antritt hängt von der Pensionsart ab (z. B. Schwerarbeitspension 1,8%, Korridorpenion 5,1%), der Zuschlag für

einen längeren Verbleib beträgt 4,2% pro Jahr. Damit ist sichergestellt, dass ein **längerer Verbleib am Arbeitsmarkt angemessen honoriert** wird. Effektive Anreize für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben sichern das System insgesamt ab und sind damit auch ein Bollwerk gegen pauschale Pensionskürzungen und gegen die Anhebung des Regelpensionsalters.

Verbesserungsbedarf

Aktuell besteht aufgrund der Teuerung dringender Handlungsbedarf. Durch die unsachliche Regelung der Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung und der verzögerten Aufwertung der Pensionsgutschriften ergeben sich vor allem für Pensionsantritte bis 2025 z. T. erhebliche und dauerhafte Verluste. Die Aliquotierung muss gänzlich beseitigt (ein Aussetzen für zwei Jahre wurde bereits erreicht) und die Aufwertung um eine Schutzklausel ergänzt werden. Darüber hinaus muss das an sich sehr gute Pensi-

onssystem hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit und Armutsfestigkeit weiterentwickelt werden. Erforderlich sind:

- Eine bessere und längere Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten und Verbesserungen bei der Anrechnung von Pflegezeiten.
- Armutsfeste Ausgleichszulagen durch eine Anhebung auf die empirischen Armutsschwellen; und in der Folge deren jährliche Anpassung mit der Einkommensentwicklung.